

# Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Datum des **tatsächlichen Einzugs**: \_\_\_\_\_

*Hinweis:* Bei der Anmeldung wird das **tatsächliche Einzugsdatum**, nicht das Datum des Mietbeginns abgefragt!

Hiermit wird der Einzug in folgende(r) Wohnung bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

In die vorher genannte Wohnung ist/sind folgende Person/en eingezogen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

\_\_\_\_\_  
Name des Eigentümers der Wohnung

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.** Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

***Hinweis:* Der Wohnungsgeber kann sowohl Ihr Vermieter, als auch der Eigentümer Ihrer Wohnung sein. Grundsätzlich ist der Wohnungsgeber die Person, die mit Ihnen den Mietvertrag abgeschlossen hat und Ihnen die Wohnung zur Verfügung stellt. Sollten Sie selbst Eigentümer sein, bitten wir ebenfalls um Abgabe der Bestätigung als Eigenerklärung.**